

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Bauch

Datum:
21.11.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Marktwesen
- Betriebsabrechnung 2022
- Gebührenbedarfsberechnung 2024

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	13.12.2023	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	19.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Betriebsabrechnung 2022 und Gebührenbedarfsberechnung 2024

Die vorliegende Betriebsabrechnung 2022 (Anlage 1 und 2) weist als Betriebsergebnis eine Kostenunterdeckung von rd. 62,6 T€ aus.

Die derzeit gültige Gebühr wurde durch eine einjährige Gebührenbedarfsberechnung aus dem Jahr 2022 auf Basis der Betriebsabrechnung 2021 für das Jahr 2023 festgesetzt.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 3) erwartet:

Produkt 573001 Marktwesen		Gebührenbedarfsberechnung		
Beträge in €		BAB	Prognose	Kalk.
Jahr		2022	2023	2024
Erlöse		284.061	344.100	325.800
Kosten		346.707	394.000	459.800
Betriebsergebnis		-62.646	-49.900	-134.000

Es wird empfohlen, die derzeitigen Marktgebühren nicht anzupassen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- | | |
|---|-------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage: | 32,00 |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. | |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen: | keine |
| c) an Folgekosten: | keine |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert: | |
| Ja | |
| Nein | |
| Teilhaushalt / Kostenstelle: | |
| Produkt / Kostenträger: | |
| Haushaltsjahr: | |
| e) mögliche Einnahmen: | keine |

Anlagen:

- Anlage 1: Betriebsabrechnung 2022 (BAB) Teil 1
- Anlage 2: Betriebsabrechnung 2022 (BAB) Teil 2
- Anlage 3: Gebührenbedarfsberechnung 2024

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2022 für das Marktwesen wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung für 2024 wird zugestimmt. Die Marktgebühren bleiben unverändert.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
DEZERNAT III
Bereich 32 - Ordnung und Verkehr
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
